

A decorative graphic on the left side of the slide consists of a grid of squares in various shades of blue and white, arranged in a stepped pattern that descends from top-left to bottom-right.

Reform des Psycho- therapeutengesetzes

Entwicklung von Reformvorschlägen

Dr. Dietrich Munz

Symposium „Reform der psychotherapeutischen Aus- und
Weiterbildung, 8. Juli 2016

Psychische Gesundheit

Herausforderung des 21. Jahrhunderts

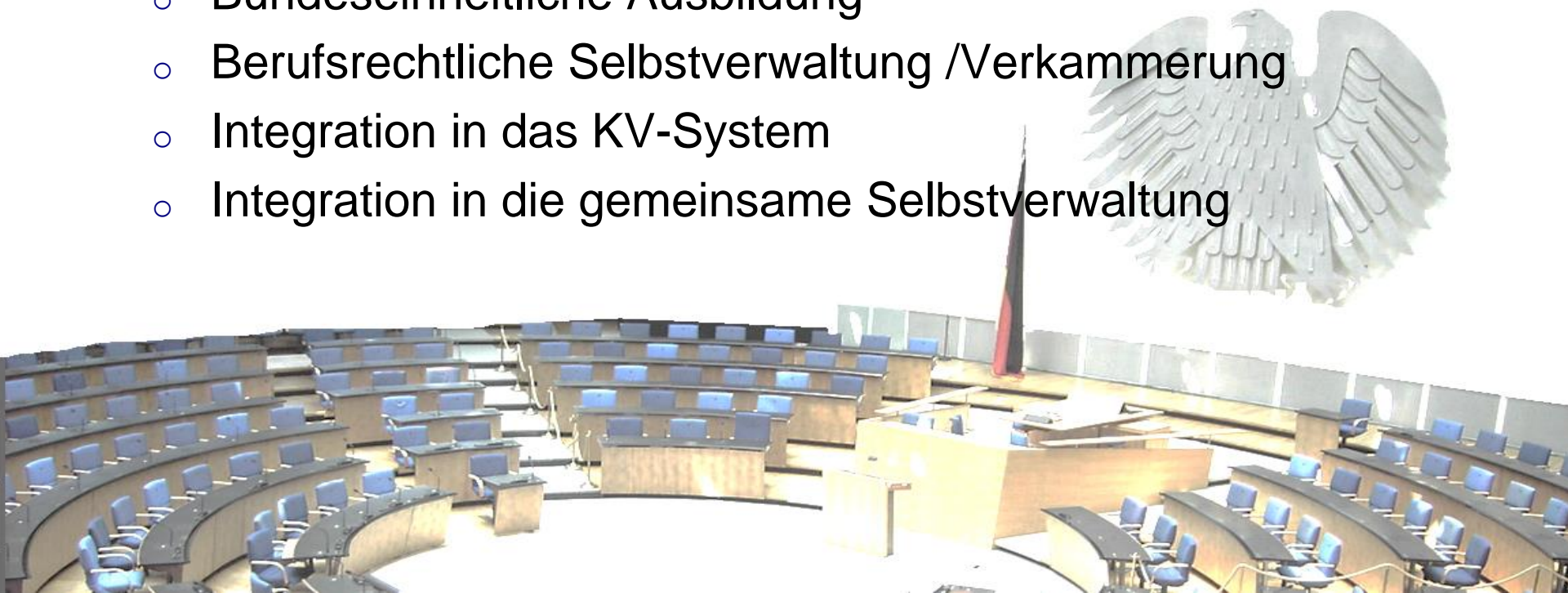
- Veränderung des Krankheitsspektrums
- AU-Zeiten und EU-Renten

**→ Bedarfsgerechte Prävention, Versorgung,
Rehabilitation**

Das Psychotherapeutengesetz 1998

→ Ein Meilenstein für die ambulante psychotherapeutische Versorgung

- Schaffung der Berufe des PP und KJP als approbierte Heilberufe
- Bundeseinheitliche Ausbildung
- Berufsrechtliche Selbstverwaltung /Verkammerung
- Integration in das KV-System
- Integration in die gemeinsame Selbstverwaltung



Das Psychotherapeutengesetz 1998

→ aber nun reformbedürftig

- Föderale Ungleichheiten bei den Zugangsvoraussetzungen
- Prekäre finanzielle und unklare rechtliche Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung
- Nur partielle Qualifizierung trotz des breiten Tätigkeitsfeldes



Zugangsvoraussetzungen/ Hochschulqualifizierung

- Bologna-Reform:

Rahmenprüfungsordnungen faktisch „außer Kraft“

→ Fehlen inhaltlicher Standards für Studiengänge (Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit), die Psychotherapeutenausbildung ermöglichen

Fachhochschul-Diplom = Bachelor-Niveau

→ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden in vielen Bundesländern faktisch zum akademischen Heilberuf zweiter Klasse

Prekäre Situation des psychotherapeutischen Nachwuchses während der postgradualen Ausbildung

- Akademiker ohne Anspruch auf Vergütung
- Psychotherapeutische Leistungserbringung im Praktikantenstatus
- Unklarer rechtlicher Status zur Ausübung von Heilkunde



Psychische Gesundheit:

Anforderungen aus der Versorgung

■ Qualifizierung für

- **alle Versorgungssektoren** (ambulant, stationär und komplementär)
- **alle Versorgungsstadien** (Prävention, Kuration, Rehabilitation)
- **alle Altersgruppen** (vom Säugling bis zum Hochbetagten)
- **alle Indikationen** für Psychotherapie

Psychische Gesundheit:

Versorgungsrealität nach der postgradualen Ausbildung

■ Partielle Qualifizierung für

- alle Versorgungssektoren (**ambulant**, stationär und komplementär)
- alle Versorgungsstadien (Prävention, **Kuration**, Rehabilitation)
- alle **eine Altersgruppen** (vom Säugling bis zum Hochbetagten)
- alle **einige Indikationen** von Psychotherapie

Entwicklung der Reformdebatte

1998

2005

2009

2014

- Seit **1998** sind die Probleme erkennbar
- Seit **2005** intensive Reformdebatte in der Profession und mit dem BMG
- **2009**: Forschungsgutachten des BMG
- **2013**: Koalitionsvereinbarung CDU, SPD und CSU
- **2014**: Beschluss des 25. DPT zu einer umfassenden Reform

Seit 2015: „Projekt Transition“ der BPTK

25. Deutscher Psychotherapeutentag 2014:

- **Problemlösung nur durch umfassende Reform**
- **mit dem Ziel einer zweiphasigen wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifizierung:**
 - wissenschaftliches Hochschulstudium (Qualifizierungsphase I) auf Masterniveau mit Approbation
 - anschließende Weiterbildung (Qualifizierungsphase II) mit Spezialisierung auf Altersgebiete und Vertiefungen in Psychotherapieverfahren und -methoden

Projekt Transition

→ Klärung der Reformdetails

- Aus- und Weiterbildung: Inhalte, Organisation und Finanzierung
- Anforderungen an eine Approbations- und Musterweiterbildungsordnung
- Gesetzlicher Änderungsbedarf

→ Mit breiter Beteiligung der Profession

→ Unter Nutzung externer Expertise

→ Im Dialog mit den Partnern im Gesundheitswesen

→ Mit dem Ziel einer Qualifizierung für eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung

Bisherige Ergebnisse

- Vorschläge für Inhalte einer Novellierung des PsychThG
 - Kompetenzbasierte Ausbildungsziele
- Mindestanforderungen an Strukturen und Inhalte des Approbationsstudium (Approbationsordnung)
- Eckpunkte der Weiterbildung (Gebiete, Fachkompetenzen)
- Organisation und Finanzierung der Weiterbildung –
Beauftragung von Forschungsexperten

Forderungen der Profession

- **Offene Legaldefinition:** Breite des Berufsbildes, neue wissenschaftliche Entwicklungen, Bedarfsgerechtigkeit, Selbstbestimmung der Profession
- **Kompetenzbasierte Ausbildungsziele**
- **Wissenschaftlicher Beirat:** Kooperation mit BÄK zur Sicherung der Einheit und Vielfalt der Psychotherapie
- **Berufsbezeichnung:** Transparent PP und KJP umfassend
- **Wissenschaftliche und praktische Kompetenzen:** EQR 7 mit klinischer Erfahrung und Praxissemester im Studium
- **Übergangsregelungen:** Vertrauensschutz für heutige Studierende und PiAs sowie Beibehaltung der geltenden Approbationen und des sozialrechtlichen Status.

Chancen und Perspektiven der Reform

Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die

- ...eine qualitativ hochwertige Versorgung in den verschiedenen Versorgungsbereichen erbringen
- ...in multiprofessionellen Teams zur Gesundheitsversorgung beitragen
- ...Verantwortung für eine innovative Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Verfahren und Methoden tragen und diese in die Versorgung integrieren
- ...unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status ihren Berufswunsch verwirklichen können